

Bern, anfangs April 2024  
PS/PD

## **Teilrevision Behindertengleichstellungsgesetz**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,  
sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 8. Dezember 2023 hat Ihr Amtsvorgänger das rubrizierte Vernehmlassungsverfahren eröffnet.

Der Dachverband Freikirchen Schweiz (vormals VFG) ist ein nationaler Kirchenverband mit gegenwärtig 20 freikirchlichen Bewegungen aus der Deutschschweiz und dem Tessin, zu denen über 750 örtliche Kirchen mit ihren diakonischen Werken gehören. Nach Schätzungen machen die Evangelisch-Freikirchlichen 2,5-3,2% der Schweizer Bevölkerung aus

Dürfen wir Sie höflich bitten, unseren Dachverband in Zukunft in den offiziellen Verteiler aufzunehmen?

Neben der Schweizer Bischofskonferenz und der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz versteht sich Freikirchen.ch zusammen mit dem Réseau évangélique suisse als dritte Kraft der christlichen Kirchen in der Schweiz und als Sprachrohr für die gemeinsamen Anliegen der Freikirchen. Das Nationale Forschungsprogramm "Religionsgemeinschaften, Staat und Gesellschaft" (NFP 58) hat 2008 für ein normales Wochenende in der Schweiz 690'000 Personen ermittelt, die an einem religiösen Ritual teilnehmen. 189'070 Personen (27.4%) machen das in einem freikirchlichen Gottesdienst (gegenüber 99'352 Personen (14.4%) in ev.-ref. Kirchen und 264'596 (38,4%) in katholischen Gemeinden.)

Freikirchen.ch debattiert sehr unterschiedliche Fragen. Wir begrenzen uns nicht nur auf kulturelle und religiöse Fragen. Für uns ist es von entscheidender Wichtigkeit, dass wir im 21. Jahrhundert in unserer Gesellschaft zu einem gelingenden Miteinander finden. Dazu möchten wir beitragen.

**Unser Dachverband lehnt die geplanten Änderungen teilweise ab. Aus unserer Sicht müsste die Vorlage konkreter ausgestaltet und mit finanziellen Anreizen versehen werden.**

Grundsätzlich begrüsst unser Dachverband die Bemühungen zur besseren Integration von Menschen mit Behinderungen.

Die geplante Vorgehensweise, das Ziel einzig mit neuen Rechtsansprüchen, bei deren Verletzung Sanktionen drohen, erreichen zu wollen, scheint uns nicht zielführend. Vielmehr

müssten für eine bessere Integration von Menschen mit Behinderung Anreize geschaffen werden. Aus unserer Sicht müsste dabei auch die IV einbezogen werden mit der Möglichkeit von Beratung und finanziellen Hilfen, weil die IV durch eine verbesserte Integration finanziell entlastet wird.

Die geplante Vorlage ist in ihren Auswirkungen sehr schwierig abzuschätzen, indem sie unbestimmte Rechtsbegriffe (angemessene Vorkehrungen, keine unzumutbare Belastung usw.) verwendet, deren Inhalt in Zukunft von den Gerichten festgelegt werden muss. Diese Problematik wird durch die vorgesehene Beweislastumkehr noch verschärft. Dazu kommt, dass dadurch auch die finanziellen Auswirkungen nicht abgeschätzt werden können, was die RFA ausdrücklich mit der Konzeption des Vorentwurfs begründet.

Die bisherige Anwendung des BehiG z.B. im öffentlichen Verkehr hat gezeigt, dass die finanziellen Auswirkungen massiv sind.

Die im erläuternden Bericht erwähnten Beispiele für den Anwendungsbereich des neuen Gesetzes sind zum Teil wenig erhellend (z. B. das Zur-Verfügung-Stellen von Strohhalmen: einerseits eine Selbstverständlichkeit, andererseits ist es der behinderten Person auch zumutbar, so etwas mitzuführen).

Selbstverständlich sollten bewusst bössartige Diskriminierungen (z. B. wird der Zugang zu einem Restaurant oder einem Luxusgeschäft verweigert, weil den anderen Kunden bzw. Gästen der Anblick nicht zumutbar ist) sanktioniert werden.

Gerade im Arbeitsbereich halten wir für ein gutes Zusammenarbeiten indirekten Zwang für eine schlechte Voraussetzung. Hier müsste mit Anreizen eine Win-Win-Situation geschaffen werden.

Im Dienstleistungssektor (Art.6) ist der Anwendungsbereich für uns unklar. Gemäss erläuterndem Bericht fallen religiöse Dienstleistungen nicht unter den Anwendungsbereich.

Wir befürworten die Anerkennung der schweizerischen Gebärdensprachen. Entgegen dem erläuternden Bericht dürfte dies allerdings mit gewissen Kostenfolgen für den Bund verbunden sein.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Kontaktpersonen:

- Michael Mutzner, Politischer Berater Dachverband Freikirchen Schweiz, michael.mutzner@christian-public-affairs.org

Freundliche Grüsse

**Dachverband Freikirchen.ch**



Peter Schneeberger, Präsident